

NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung des Gemeinderates
in der 13. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 22. Juni 2010
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Benno Moldan	GR Ulrike Götterer
Vbgm. Ing. Hermann Klein	GR Gerhard Haindl
gfGR Michael Fichtinger	GR Mag. Margit Jakes
gfGR Brigitte Güntner	GR Martin Kodaj
gfGR Iris Hafele	GR Eveline Krenn
gfGR Heinrich Holzer	GR Franz Libardi
gfGR Mag. Erich Moser	GR Johanna Lütgendorf
gfGR Peter Pikisch	GR Gabriela Manninger
gfGR Ferdinand Szuppin	GR Christine Neumann
GR Klaus Amann	GR Dr. Hansjörg Preiss
GR Rosa Amann-Schmidberger	GR KR Mag. Kurt Stättner
GR Peter Durec	GR Dr. Amilcar Vizquete Barahona
GR Christian Fuker	

Abwesend sind:

Vorsitz: Bgm. Benno Moldan

Schriftführerin: AL Beatrix Hüttner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.33 Uhr.

Die Unabhängige Bürgerliste (UBL) und die GRÜNEN Hinterbrühl übergeben dem Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag: **Bestimmungen für den Verkauf von Gemeindewohnungen** (s. Beilage)

Die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages wird mit Abstimmung einstimmig befürwortet und soll als TO Pkt. 12a eingefügt werden.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2010
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Gebührenerhöhungen
 - a. Abfallwirtschaftsgebühren
 - b. Aufschließungsabgabe
 - c. Hundeabgabe
 - d. Abstellplatz Ausgleichsabgabe
 - e. Kanalbenützungsgebühren
 - f. Kanaleinmündungsabgabe
 - g. Friedhofsgebühren
 - h. Kindergartenbeiträge
 - i. Hortbeiträge
 - j. Anningersaal Benützungsgebühr
 - k. Heurigengarnituren
6. Darlehensaufnahme für Kindergartenzubau
7. ASV-Gebäudesanierung

8. Nachtragsvoranschlag 2010
9. Dienstbarkeitsbegründung Sparbach 89
10. Grundteilung Hauptstraße 29
11. Baufortschritt B11 Rad- Gehweg
12. Garagentore Remise FF Hinterbrühl
- 12a. Bestimmungen für den Verkauf von Gemeindewohnungen
13. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

14. Gemeindewohnung Hauptstraße 29 – Mietverhältnis
15. Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moldan eröffnet die Sitzung um 19.33 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2010

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde ein schriftlicher Einwand erhoben. Die Änderungen wurden den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, das Protokoll in geänderter Form zu genehmigen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig befürwortet.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Moldan dankt UGR Peter Durec und allen, die bei der Orts- bzw. Bachreinigung am vergangenen Samstag mitgearbeitet haben.

In der „Anningerrunde“ vergangenen Freitag, in dem sich alle Bürgermeister rund um den Anninger treffen, wurde vereinbart, dass das grenzüberschreitende und bereits begonnene Projekt, deren gemeinsame Zielsetzung die Beschilderung der Wanderwege am Anninger und letztlich die Erstellung einer neuen Wanderkarte ist, fortgesetzt werden soll.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Stättner berichtet über die am 27.4.2010 durchgeführte Kassaprüfung, bei der Konten und Kassenstände überprüft und keine Abweichungen festgestellt wurden.

5. Gebührenerhöhungen

gfGR Moser teilt mit, dass zur Deckung des Finanzbedarfes der Gemeinde Gebühren und Abgaben erhöht werden müssen. Er kommentiert die einzelnen Erhöhungen.

Abgabe		Euro neu
Abfallwirtschaftsgebühren ab 01.10.2010	Restmüllbehälter 60l	2,17
	Restmüllbehälter 120l	4,35
	Restmüllbehälter 240l	8,70

	Restmüllbehälter 1.100l	39,85
	Biomüllbehälter 80 l	2,17
	Biomüllbehälter 120 l	3,27
	Biomüllbehälter 240 l	6,53
	Biomüllsack	0,80
	Müllsack 80 l	2,64
	Abfallwirtschaftsabgabe	27,20
	Müllsack 80 l Verkauf incl. aller Abgaben u. Mwst.	3,70
	Biomüllsack Verkauf incl. aller Abgaben u. Mwst.	1,70
Aufschließungsabgabe	Einheitssatz	560,00
	ab 01.08.2010	
Hundeabgabe	pro Hund	30,00
	ab 01.08.2010weiterer Hund	45,00
Abstellplatz-Ausgleichsabg.		10.010,00
	ab 01.08.2010	
Kanalbenützungsgebühr	Einheitssatz Schmutzwasser pro m ²	1,89
	ab 01.10.2010Einheitssatz Regenwasser 10 % der Schmutzwassergebühr	
Kanaleinmündungsgebühr	Einheitssatz Anschlussgebühr Schmutzwasser, p/m ²	8,77
	ab 01.08.2010Einheitssatz Anschlussgebühr Regenwasser, p/m ²	7,5
Friedhofsgebühren	Grabstellengebühr bis 4 Leichen lfde Vergabe (10 Jahre)	360,00
	ab 01.01.2011Grabstellengebühr bis 4 Leichen ausgesuchter Lage (10 Jahre)	420,00
	Grabstellengebühr mehr als 4 Leichen lfde Vergabe (10 Jahre)	420,00
	Grabstellengebühr mehr als 4 Leichen ausgesuchter Lage (10 Jahre)	620,00
	Urnengräber bis zu 6 Urnen	200,00
	Grüfte bis zu 3 Leichen (30 Jahre)	2.120,00
	Grüfte bis zu 6 Leichen (30 Jahre)	4.250,00
	Grüfte bis zu 12 Leichen (30 Jahre)	6.380,00
	ab 01.08.2010Beerdigungsgebühr (Öffnen/Schließen) Erdgrab Sarg	508,00
	Beerdigungsgebühr (Öffnen/Schließen) Erdgrab Urne	220,00
	Beerdigungsgebühr (Öffnen/Schließen) blinde Gruft Sarg	826,00
	Beerdigungsgebühr (Öffnen/Schließen) Blinde Gruft Urne	520,00
	Beerdigungsgebühr (Öffnen/Schließen) Gruft Sarg	826,00
	Beerdigungsgebühr (Öffnen/Schließen) Gruft Urne	826,00
	Beerdigungszuschlag Samstag, Feiertag, Werktag nach 14.00 Uhr	260,00
	Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche	
	Leichenkammer pro angef. Tag	50,00
	Aufbahrungshalle pro angef. Tag	290,00
	Urnenabholung von der Post	12,00
Kindergarten	Nachmittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	gesetzlich
	Nachmittagsbetreuung bis 15.00	gesetzlich
	Nachmittagsbetreuung bis 16.00	gesetzlich
	Nachmittagsbetreuung bis 17.00 (Fr bis 16.00)	gesetzlich

	ab 01.09.2010	Bastelbeitrag	70,00
		Essensbeitrag pro Mahlzeit	3,50
Hort		Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	75,00
	ab 01.09.2010	3x/Woche bis 17.00 Uhr mon.	112,00
		5x/Woche bis 15.30 Uhr mon.	132,00
		5x/Woche bis 17.00 Uhr mon.	165,00
		Essensbeitrag pro Mahlzeit	4,00
		Regiebeitrag monatlich	11,00
Anningersaal			100,00
	ab 01.08.2010		
Heurigengarnituren		1 Tisch & 2 Bänke pro Tag	3,50
	ab 01.08.2010	1 Tisch & 2 Bänke für 2 Tage	6,00
		Zustellung zusätzlich	24,00

Bei entsprechendem Nachweis über soziale Bedürftigkeit, wird die Gemeinde wie bisher, auf Antrag, Unterstützung gewähren.

Der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag: Erhöhung der Gebühren und Abgaben wie o. a.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen

6. Darlehensaufnahme für Kindergartenzubau

gfGR Moser berichtet, dass der Kindergarten fertig gestellt ist. Gesamtkosten ca. 1,44 Mio. Euro. Finanziert wurde das Gebäude aus einem s.g. Sockelbetrag der NÖ LReg. in Höhe von 503.000,-- Euro, welcher prompt überwiesen wurde und aus einem von der NÖ LReg. zinsgestützten Darlehen in Höhe von 440.000,-- Euro. Vor- und schließlich ausfinanziert hat die Gemeinde den Zubau mit dem aus den Vorjahren erwirtschafteten Überschuss im ordentlichen Haushalt in Höhe von 466.000 Euro.

Diese Summe fehlt jetzt im ordentlichen Haushalt für die Finanzierung anderer Projekte. Die NÖ LReg. hat aufgrund der allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage eine Landesfinanz-Sonderaktion gestartet. Eine Genehmigung zur Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000,-- Euro für den Kindergartenzubau wurde bereits mündlich zugesagt.

7 Angebote für Darlehen wurden eingeholt, 6 wurden abgegeben:

gfGR Moser schlägt vor, das Darlehen bei der Bank Austria aufzunehmen.

Bank Austria, 0,45 %-Pkte. Aufschlag (gilt mind. 36 Monate nach Bereitstellung und wird bei geänderten Refinanzierungsbedingungen neu verhandelt), 6 Mon. Euribor, o. Rdg., halbj. Anpassung, 1,44 % var. Zinsen, o. Spesen, vorz. Tilg. möglich

GR Kodaj befindet, dass die BAWAG PSK das beste Anbot gelegt hat, da eine Neuverhandlung des angebotenen Aufschlages wie bei Bank Austria nicht vorgesehen ist:

PSK, 0,49 %-Pkte. Aufschlag, 6 Mon. Euribor, o. Rdg., o. Geb. u. Spesen, halbj., dek., 1,479 % var. Zinsen, vorz. Tilg. möglich.

gfGR Moser meint, Aufschlag kann grundsätzlich von jeder Bank und immer neu verhandelt werden.

GR Stättner meint ebenfalls, dass, wenn sich die Zinslandschaft ändert, jede Bank %-Pkte. Aufschlag ändern kann.

Nach eingehender Diskussion stellt *gfGR Moser* den

Antrag, Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000,-- Euro bei der Bank Austria vorzunehmen.
Gleichzeitig soll sofortige Abklärung seitens des Amtes erfolgen, ob Klausel der 3-jährigen Bereitstellung der genannten %-Pkte. Nachteil ist. Wenn sich der Verdacht des GR Kodaj bestätigt, muss GR neuerlich Beschluss über Darlehensaufnahme fassen. (Recherche wird der Niederschrift beigelegt)

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

gfGR Hafele stellt fest, dass beim Kindergartenzubau von einer ersten Kostenschätzung in Höhe von 504.660,-- Euro ausgegangen wurde, jetzt ist man bei Kosten in Höhe von 1,416.751,-- Euro angelangt. (Eine von den GRÜNEN erstellte Liste wurde während der Sitzung den Gemeinderäten ausgeteilt.) Solch große Differenzen sollte man sich bei einer Planung nicht mehr leisten.

gfGR Fichtinger erklärt, wie sich Kosten zusammensetzen und dass während der Bauphase sofortige Entscheidungen für nötige Maßnahmen getroffen werden mussten.

Bgm. Moldan fügt hinzu, dass anfangs der Zubau für zwei Gruppen geplant war, auf Grund der Notwendigkeit jedoch ein Zubau für drei Gruppen erfolgte.

GR Amann-Schmidberger bemängelt, dass der Gemeinderat nur die Hälfte der Kosten beschlossen hat und über Kostensteigerung nicht informiert wurde.

gfGR Pikisch: Vorgelegte Liste ist nicht korrekt, Beschlüsse des Gemeindevorstandes wurden nicht berücksichtigt.

Bgm. Moldan stellt fest, dass *gfGR Fichtinger* das Bauprojekt begleitet hat und seiner Aufsicht sorgfältig nachgekommen ist. Ausschreibungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt und Aufträge an Bestbieter vergeben. Nach Vorlage der Schlussrechnungen wird der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt und eventuelle nachträgliche Beschlüsse fassen. Auch der Prüfungsausschuss wird sich damit befassen.

7. ASV-Gebäudesanierung

Vbgm. Klein berichtet, im Ausschuss öffentlicher Hochbau, dazugehörige Anlagen und Fuhrpark wurde eine Sanierung des ASV-Gebäudes mit insgesamt ca. 500.000,-- Euro, aufgeteilt auf 5 Jahre, besprochen und als sinnvoll erachtet. Ein Neubau gleicher Größe würde 1,400.000,-- Euro kosten. Vorgeschlagen wird, einen ersten Teil dieser Sanierungsmaßnahme in Höhe von 70.000,-- Euro in Auftrag zu geben.

gfGR Hafele meint dazu, dass ein Sanierungsvorschlag vorliegt, Kosten für einen Neubau in gleicher Größe des bestehenden Gebäudes, wobei dies ihrer Ansicht nicht nötig sei, und zwei weitere Vorschläge, die nicht zur Diskussion stehen. Die GRÜNEN hätten zwei alternative Vorschläge, die im Ausschuss nicht auf Gehör gestoßen sind: Ein kleinerer Neubau mit allen für ein derartiges Vereinshaus nötigen Voraussetzungen, Solarenergie, Fliesen, etc. – Angebot von Zenker-Fertigteilhaus - Fixpreis 571.000,-- Euro. Zweite Variante: Sofortige Aufstellung von Containern und Ansparung der Kosten für einen Neubau zu einem späteren Zeitpunkt. In jedem Fall ist eine Sofortmaßnahme zu ergreifen, da ein Aufenthalt für Kinder in dieser „Schimmelbude“ unzumutbar ist.

Vbgm. Klein berichtet, dass sich *BM Ing. Ribarich* ausführlich mit Bestand und Sanierung des bestehenden ASV-Gebäudes beschäftigt hat und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt hat. Das Gebäude sollte nicht als „Schimmelbude“ bezeichnet werden, da es doch ein einwandfreies Obergeschoß mit Wohnung und funktionstüchtigem Saal gibt. Die Ursache der Schimmelbildung im Erdgeschoß dürfte erkannt worden sein, Ursache sollte mit moderaten Mitteln behoben werden und finanzielles Risiko für einen Neubau sollte nicht eingegangen werden.

gfGR Szuppin berichtet: Ausschuss hat nur mit Stimmen der ÖVP Sanierung befürwortet.

Zu befürchten ist, dass die Sanierung ein „Fass ohne Boden“ ist, außerdem ist nicht ausreichend bekannt, was mit 70.000,- Euro gemacht wird und ob die Maßnahmen wirkungsvoll sind. Vorschlag: Erheben, was kostet ein Neubau? Finanzierung, Förderung? Und dann neu überlegen.

Bgm. Moldan: Darlehensaufnahme für Sportstättenbau wird in der dzt. wirtschaftl. Finanzlage seitens der NÖLReg. nicht genehmigt.

In angeregter Diskussion werden für und wider einer Sanierung bzw. eines Neubaues erörtert. Schließlich stellt *Bgm. Moldan* folgenden

Antrag: Für den 1. Sanierungsabschnitt - Beauftragung des BM Ribarich mit Ausschreibungsarbeiten und Bauaufsicht für Sanierung bzw. Trockenlegungsarbeiten am ASV Gebäude in Höhe von 70.000,- Euro

Beschluss: Für diesen Antrag stimmen 15: AGHÖVP, SPÖ,
gegen diesen Antrag sind: 9: die GRÜNEN, gfGR Fichtinger, gfGR Szuppin,
GR Krenn, GR Lütgendorf, GR Neumann
Stimmhaltung 1: GR Stättner

Abstimmungsergebnis: 15 : 10. Der Antrag ist somit beschlossen.

8. Nachtragsvoranschlag 2010

gfGR Moser berichtet, dass der Voranschlag 2010 mittels Nachtragsvoranschlag berichtigt werden muss. Der Kindergarten wurde fertig gestellt, dafür erhielt die Gemeinde 2009 seitens des Landes NÖ Förderzusagen in Form eines zusätzlichen Sockelbeitrages, die Ausschüttung und auch die geplante Darlehensaufnahme erfolgte jedoch erst im ersten Quartal 2010. Die, wie im TO Pkt. 6 erörterte zusätzliche Darlehensaufnahme wurde ebenso berücksichtigt. Weiters müssen Ausgaben, so weit wie möglich gekürzt werden. So wurden die Weihnachtswendungen beim Personal gekürzt, diverse Instandhaltungsarbeiten wurden gestrichen und umgekehrt wurde die Auszahlung verspätet eingelangter Honorarnoten berücksichtigt.

GR Kodaj teilt mit, dass dem NVA 2010 nicht zugestimmt wird, da Ausgaben für Bau des Radweges um 100.000,- Euro erhöht wurden.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag: Beschluss des Nachtragsvoranschlages 2010

Abstimmung: Für den Antrag stimmen 21: AGHÖVP, UBL, SPÖ,
Gegen den Antrag sind 4: die GRÜNEN

Beschluss: 21 : 4. Der Antrag ist somit beschlossen

9. Dienstbarkeitsbegründung Sparbach 89

Bgm. Moldan berichtet, dass sich der Gemeinderat schon vor ca. einem Jahr einig war, gemeindeeigene Wohnungen den derzeitigen Mietern zum Kauf anzubieten. Die Grundteilung in Sparbach 89, auf dem sich das alte, ehemalige Gemeindehaus, eine gemeindeeigene Wohnhausanlage und die Freiwillige Feuerwehr Sparbach befinden, wurde bereits durchgeführt und eigene Einlagezahlen vergeben. Das mittlere Grundstück grenzt nicht unmittelbar an das öffentliche Gut, sodass zur Wahrung seiner Eigenschaft als Bauplatz die Anbindung an das öffentliche Gut mittels einer entsprechenden Dienstbarkeit zu sichern ist. *Bgm. Moldan* stellt den

Antrag, den Eigentümern das Dienstbarkeitsrecht einzuräumen. (s. Beilage)

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

10. Grundteilung Hauptstraße 29

Bgm. Moldan: Um auch Wohnungen der WH-Anlage in Hinterbrühl, Hauptstraße 29, den Mietern zum Kauf anbieten zu können, ist hier ebenfalls eine Grundteilung nötig. Die Wohnhausanlage soll vom Gemeindeamt abgetrennt werden und eine eigene EZ erhalten. DI Miedler sollte beauftragt werden einen Entwurf einer Grundteilung zu erstellen.

gfGR Szuppin erinnert sich, dass vor einigen Jahren bereits ein dafür nötiger Grundteilungsplan von DI Mank 2002 entworfen und im GR am 2.10.2008 behandelt wurde: ‚Der Plan sei nicht mehr gültig, sollte neu überarbeitet werden. Im Anschluss daran würden wieder Gespräche mit Fr. Humer, die noch immer das Vorkaufsrecht besitzt, aufgenommen werden.‘ Diese Gespräche hat es offensichtlich gegeben, Bgm. Moldan hat berichtet, dass Fr. Humer 300.000,- Euro für die Streichung ihres Vorkaufsrechtes verlangt. Die Gemeinde wollte diesen hohen Betrag dafür nicht aufbringen, und man war sich einig, abzuwarten, bis das Vorkaufsrecht erlischt. *gfGR Szuppin* vermutet, dass die Grundteilung jetzt vorgenommen werden soll, weil *Vbgm. Klein* seine Mietwohnung Hstr. 29/4/6, kaufen will.

Bgm. Moldan maßregelt *gfGR Szuppin* über die Namensnennung und weist auf eine eventuelle Klagemöglichkeit hin.

Weiters erklärt er, dass das Grundstück Hauptstraße 29, mit einem Vorkaufsrecht für Frau Humer 1979 erworben wurde. Vertraglich wurde festgelegt, dass das Grundstück einer sozialen Verwendung – Bau von Gemeindewohnungen und Gemeindeamt - dienen muss. 2001 verfolgte die Gemeinde die erste Absicht das Grundstück zu teilen und die Wohnungen den Mietern zum Kauf anzubieten. Damals wurde bereits Kaufinteresse der Mieter erhoben. Die Vorarbeiten für einen Wohnungsverkauf wurden jedoch verworfen, nachdem Fr. Humer, der Gemeinde mit einer Klage drohte. Das Recht, den Kaufvertrag innerhalb von 30 Jahren anfechten zu können, ist nun erloschen, nicht aber das Vorkaufsrecht.

Ziel ist nun, den Verkaufserlös der Gemeindewohnungen für den Bau von neuen Wohnungen zu verwenden. Zur Vorbereitung für einen Wohnungsverkauf ist eine Grundteilung Voraussetzung. Danach wird wieder Kaufinteresse der Mieter ermittelt, Parifizierung vorgenommen und der Kontakt zu Frau Humer für eine Einigung gesucht.

Nach angeregter Diskussion stellt *Bgm. Moldan* folgenden

Antrag: Beauftragung des ZT Büro DI Miedler mit der Erstellung eines Grundteilungsplanes.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig angenommen.

11. Garagentore für FF – Remise Parkstraße 39

Bgm. Moldan berichtet, dass die Garagentore der FF Hinterbrühl dringend getauscht werden müssen. Kostenvoranschläge wurden eingeholt.

Vbgm. Klein: Je drei Angebote wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Hinterbrühl für mechanisch und elektromechanisch betriebene Tore eingeholt, wobei sich der *Vbgm.* für die Anschaffung der zeitgemäßen elektrisch betriebener Tore ausspricht. Bestbieter wäre die Fa. Köller GesmbH mit € 50.911,20. Die Freiwillige Feuerwehr hat zugesagt, die elektro- und bautechnischen Arbeiten in Eigenregie durchzuführen.

(Preise in Euro und inkl. Mwst.):

Firma	mechanisch betrieben	elektrisch betrieben
Köller GmbH	29.641,20	50.911,20
Schneider GmbH	30.978,00	53.118,00
König & Locher OG	35.460,00	55.164,00

gfGR Moser gibt zu bedenken, dass im VA 2010 lediglich 30.000 Euro für diese Anschaffung vorgesehen sind. Die zusätzlichen 20.000,- Euro müssten von der für die Anschaffung neuer FF-Fahrzeuge gebildeten Rücklage genommen werden.

gfGR Fichtinger spricht sich für die Anschaffung der elektrisch betriebenen Tore aus.

GR Amann-Schmidberger bemängelt Form und Inhalt der Angebote – ohne ÖNORM, handschriftlich eingefügte Preise.

GR Kodaj fragt Vbgm. Klein nach den Gesamtkosten inkl. des Wartungsvertrages. Vbgm. Klein hat bestätigt, dass ein Angebot für die Wartungskosten eingeholt wurde, dies aber irrelevant sei. (Deswegen stimmen die Grünen Hinterbrühl dagegen.)

Der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag: die elektrisch betriebenen Garagentor für die Remise der FF-Hinterbrühl bei der bestbietenden Firma Köller GesmbH zum Preis von 50.911,20 Euro anzuschaffen.

Abstimmung: für diesen Antrag stimmen 21 (AGHÖVP, UBL und SPÖ), dagegen sind 4 (Die Grünen Hinterbrühl)

Beschluss: 21:4 ; Der Antrag ist somit beschlossen.

12. Baufortschritt B11 Rad-Gehweg

gfGR Szuppin erkundigt sich nach der Länge des geplanten Radweges und wann Fortsetzung von Höldrichsmühle bis Weissenbach-Brücke erfolgt. Wasserrechtsbescheid ist bis Ende 2010 befristet und wer kommt nach erfolgtem Grundtausch für einen eventuellen Schaden an der Bachmauer auf? Kanalproblem? Zukunftsperspektive?

Bgm. Moldan: Erste Idee war, den Radweg bis ans Ortsende zu bauen, dieser Plan wurde verworfen, da Fortsetzung des Radweges bis Gaaden seitens der NÖ LReg. momentan nicht erfolgt. Deshalb - Radweg bis Einfahrt Haberlsiedlung, so dass Nutzen hauptsächlich für Hinterbrühler Bürger gewährleistet ist.

Derzeitige Finanzlage erlaubt momentan keine Fortsetzung der Bauarbeiten. Befristete Bescheide werden lt. Aussage von LHStv. Sobotka aufgrund dieser Situation verlängert.

Für eventuelle Schäden an der Bachmauer wird – wie bisher eine Kostenteilung zwischen Schwechat- Wasserverband und Gemeinde angestrebt.

Hohlräume entlang des Kanals im Bereich Abzweigung Weissenbach bis Busumkehrplatz sind bedingt durch das beim Kanalbau in der Künette belassene hölzerne Pölzmaterial, das jetzt vermorscht, entstanden und müssen hinterfüllt werden. Zum Fassungsvermögen bzw. zur Kanalrohrdimension sei zu berichten, dass der Einbau eines Bypasses im Zuge der Hinterfüllung, bzw. einer Leerverrohrung dzt. vom Büro Zischka überprüft wird.

GR Amann-Schmidberger: Kosten für Radweg sind viel zu hoch.

Bgm. Moldan erörtert Finanzierungskonzept für Sanierung B11 mit Rad- Gehweg

12a. Bestimmungen für den Verkauf von Gemeindewohnungen

Dringlichkeitsantrag der UBL und der Grünen Hinterbrühl: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl möge beschließen, Gemeindewohnungen der Marktgemeinde Hinterbrühl nicht an Mieter zu verkaufen, bzw. kein Verkaufsangebot abzugeben und auch kein Vorkaufsrecht einzuräumen, solange die mietvertragskonforme und rechtmäßige Nutzung dieser Wohnungen durch den/die jeweiligen Mieter nicht endgültig rechtswirksam geklärt ist. Bestehende Gemeindewohnungen sollen erst verkauft werden, wenn ein konkretes, wirtschaftlich nachhaltiges Konzept für die Schaffung neuer Gemeindewohnungen erarbeitet wurde. Die unterzeichneten Gemeinderäte beantragen,

die Abstimmung über diesen Antrag geheim durchzuführen.

Wie eingangs von Bgm. Moldan festgelegt, wird vor Gesprächsaufnahme über geheime Abstimmung abgestimmt. Er bringt den von den Unterzeichneten geforderten

Antrag zur geheimen Abstimmung.

Beschluss: Alle Gemeinderäte sind einstimmig gegen eine geheime Abstimmung.

gfGR Hafele: vertragskonforme Situation soll überprüft werden.

gfGR Moser erörtert Vorgangsweise b. Verkauf der Gemeindewohnungen Gießhüblerstraße; Gutachter, Kostenermittlung, Angebot an Mieter, usw.

gfGR Szuppin: Wohnungen sollten nur an tatsächliche und nicht an strittige Mieter verkauft werden.

Diskutiert wird über Schwierigkeit zur Feststellung einer tatsächlichen Benützung einer Wohnung, den Nachweis über die Nichteinhaltung des Mietverhältnisses und deren Exekution.

Die „rechtswirksame“ Überprüfung wird seitens *gfGR Pikisch und GR Amilcar Vizquete-Barahona* strikt abgelehnt, die Forderung in Zweifel gestellt.

GR Stättner: Es besteht Vermutung, dass Vbgm. Klein seine Gemeindewohnung, die er für seine eigenen Bedürfnisse verwenden sollte, untervermietet. Um Beispielsfolge zu verhindern, erfolgte dieser Antrag.

Bgm. Moldan bringt den von der UBL und den Grünen geforderten

Antrag zur Abstimmung:

Abstimmung: Für diesen Antrag stimmen alle Gemeinderäte der UBL und der Grünen, dagegen stimmen die Gemeinderäte der AGHÖVP und SPÖ

Beschluss: 10:15; Der Antrag ist somit abgelehnt

13. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

gfGR Hafele bedankt sich bei den Gemeindemitarbeitern für Unterstützung bei Vorbereitung zur GR-Sitzung und freut sich über erfolgte Baumpflanzung und -pflege in Regenhartstraße und Park.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der GR-Sitzung.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Ende der Sitzung: Mittwoch, 23.6.2010 um 00.30 Uhr.

Schriftführerin
(AL Beatrix Hüttner)

Vorsitzender
(Bgm. Benno Moldan)

Für die Fraktionen:

AG Hinterbrühl (ÖVP u. Unabh.)
(gfGR. Brigitte Güntner)

Unabhängige Bürgerliste
(gfGR. Michael Fichtinger)

SPÖ
(gfGR Heinrich Holzer)

Die Grünen Hinterbrühl
(gfGR Iris Hafele)